

Ordnung über die Vergabe von Ausstattungsgegenständen und Mobiliar und die Erhebung von Entgelten

(Vergabe- und Entgeltordnung Mobiliar)

§1 Geltungsbereich

- (1) Diese Vergabe- und Entgeltordnung gilt für nachfolgend aufgeführte Gegenstände:
 1. Marktstände
 2. Festzeltgarnituren
 3. Bühnenteile
 4. Stehtische
 5. Zaunsfelder, weiß, mit Pfosten
- (2) Die genannten Gegenstände stehen auf Antrag gemeinnützigen Vereinen und sonstigen Personenkreisen der Gemeinde Bannewitz grundsätzlich für sportliche und künstlerische Zwecke/Veranstaltungen zur Verfügung.
- (3) Die Rangfolge der Vergabe regelt § 4 dieser Ordnung.

§2 Zuständigkeit

- (1) Die Verwaltung und Vergabe der Gegenstände erfolgen in Verantwortung der Gemeindeverwaltung Bannewitz.

§3 Benutzungszeiten/ Benutzungsverhältnis

- (1) Die Benutzung der Gegenstände hat sorgsam und rücksichtsvoll zu erfolgen. Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch sind zu vermeiden und können Schadenersatzansprüche der Gemeinde gegen die Nutzer nach sich ziehen.
- (2) Die Anlieferung und Abholung der Gegenstände erfolgt durch den gemeindlichen Bauhof und ist nach organisatorischer Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung zu planen.
- (3) Mit Anforderung und Zusage der Gegenstände durch die Gemeinde kommt ein Benutzungsvertrag zustande. Aus diesem begründet sich das Entgelt, welches nicht für die Nutzung der Gegenstände, sondern für die Aufwendungen für Transport und Verladung begründet wird.
- (4) Der Antrag auf Nutzung der Gegenstände ist mit einer Frist von mindestens vier Wochen vor der Nutzung zu stellen.

§4 Vergabe von Gegenständen

- (1) Für die Vergabe von Gegenständen nach § 2 dieser Ordnung gilt folgende Rangfolge:
 1. Einrichtungen der Gemeinde Bannewitz (Schulen, Kindertageseinrichtungen, Feuerwehren)
 2. Vereine mit Sitz in der Gemeinde Bannewitz
 3. sonstige AntragstellerEine Vergabe von Gegenständen für die unter Nr. 2 und 3 fallenden Nutzergruppen ist nur bei freien Kapazitäten möglich.

- (2) Die Gemeinde Bannewitz ist in begründeten Fällen berechtigt, eine erteilte Zustimmung ganz oder vorübergehend zurückzunehmen, ohne dass hieraus Ersatzansprüche abgeleitet werden können.

§5

Entgelte

- (1) Für die Benutzung der Geräte werden von der Gemeinde Bannewitz keine Entgelte erhoben. Es werden ausschließlich Entgelte für die Aufwendungen für Transport und Verladung erhoben. Die Höhe des Entgeltes ergibt sich aus dem als Anlage 1 zu dieser Ordnung beigefügten Entgeltverzeichnis. Dieses wird entsprechend der anfallenden Kosten jährlich überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.
- (2) Auf die jeweiligen Entgelte wird die gesetzliche Mehrwertsteuer erhoben.
- (3) Die Benutzung der Geräte durch die in Trägerschaft der Gemeinde Bannewitz stehenden Schulen und Kindereinrichtungen sowie die Feuerwehren erfolgt kostenfrei, wenn mit der Benutzung keine erwerbswirtschaftlichen Zwecke verfolgt und/oder kostenpflichtige Veranstaltungen durchgeführt werden.
- (4) Auf Antrag kann in begründeten Ausnahmefällen auch von anderen Nutzern eine Entgeltminderung/-befreiung beantragt werden. Eine Entgeltbefreiung oder Ermäßigung ist ausgeschlossen, wenn mit der Nutzung erwerbswirtschaftliche Zwecke verfolgt werden und/oder kostenpflichtige Veranstaltungen durchgeführt werden.

§6

Berechnung der Entgelte

- (1) Die Berechnung der Entgelte erfolgt umgehend nach Rücktransport der Gegenstände.

§7

Besondere Bestimmungen

- (1) Bei der Erhebung der Entgelte nach Anlage 1 wird davon ausgegangen, dass der Benutzer den Nutzungsgegenstand in ordnungsgemäßem Zustand zurückgibt.
- (2) Werden bei Rücknahme Schäden oder Verunreinigungen festgestellt, erhebt die Gemeinde Bannewitz ohne vorherige Anmahnung den Ersatz der tatsächlich entstehenden finanziellen Aufwendungen zur Wiederherstellung des ordnungsmäßigen Zustandes.

§8

In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am 01.04.2023 in Kraft.

Bannewitz, 15.03.2023


Heiko Wersig
Bürgermeister

Anlage 1 zu § 5 der Vergabe- und Entgeltordnung Mobiliar

Entgelttafel für Ausrüstungsgegenstände und Mobiliar
Nutzungsentgelte (netto) zuzügl. gesetzliche MwSt. (gem. § 5 Abs. 1a)

Marktstand	20 €
Festzeltgarnitur komplett mit 1 Tisch, 2 Bänken	10 €
Bühnenteil mit erforderlichen Füßen und Montageteilen	10 €
Stehtisch	5 €
Zaunfeld, weiß, mit Pfosten	5 €

